



Jugendleiterlizenz (ÜL-J)

Verlängerung der Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit einer Jugendleiterlizenz gelten folgende Regelungen:

Innerhalb der vierjährigen Laufzeit einer Jugendleiterlizenz sind **16 Unterrichtseinheiten** Weiterbildung vorgeschrieben. Von diesen 16 Unterrichtseinheiten sind **mindestens 8 Unterrichtseinheiten** aus dem **überfachlichen BSSJ-Weiterbildungsangebot** für Jugendleiterlizenzen **auf Landesebene** gefordert (Weiterbildungsangebote aus dem Bereich „Jugend“). Weitere 8 Unterrichtseinheiten können auch aus den sport- oder verwaltungsfachlichen Bereichen sein. Hierbei ist auf die Anzahl der anererkennungsfähigen Unterrichtseinheiten zu achten (siehe **Tabelle zur Lizenzverlängerung**).

Weiterbildungsangebote werden immer in der **Bayerischen Schützenzeitung**, auf der **Jugendwebseite** (www.bssj.de), in der Jugendzeitung „**BSSJ-Intern**“ sowie über den **BSSB-Onlinemelder** (www.bssb.de/aus-und-weiterbildung) ausgeschrieben. Eine schnelle Anmeldung ist ratsam, da wegen unserer Teilnehmerbegrenzung - um optimales Arbeiten zu ermöglichen - die Seminare oft schnell ausgebucht sind.

Für ausgebuchte Seminare kann man sich auf die **Warteliste** setzen lassen. Dazu einfach eine E-Mail an Sabine Freitag schicken: sabine.freitag@bssb.bayern

Weiterbildungen aus dem überfachlichen Jugendbereich, die die Bezirke/Gaue durchführen, werden anerkannt, wenn sie vom Landesjugendbüro **vorab genehmigt** worden sind. Werden Fortbildungsveranstaltungen bei anderen Instituten besucht und sollen diese zur Lizenzverlängerung gelten, so sollte vor Anmeldung **wegen einer Anerkennung** beim Landesjugendbüro ebenfalls **nachgefragt werden**.

Folgende Einrichtungen bieten ggf. Seminare aus dem **überfachlichen Jugendbereich** an:

- Bezirks-, Kreis- und Stadtjugendring
- Jugendbildungsstätte
- Universitäten
- VHS
- Andere Sportverbände

Eine Lizenzverlängerung ist **ab dem 1. Oktober** des Ablaufjahres möglich. Zur Lizenzverlängerung ist der Nachweis an Fortbildungen (Teilnahmebestätigungen, Hinweis auf Eintrag im ZMI bei Seminaren beim BSSB/BSSJ) an die Bayerische Schützenjugend, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching einzusenden. Die Anfrage zur Lizenzverlängerung kann per E-Mail erfolgen. Zuständigkeit: Veronika Hartl, 089-316949-14, veronika.hartl@bssb.bayern

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bayerischen Schützenjugend werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.